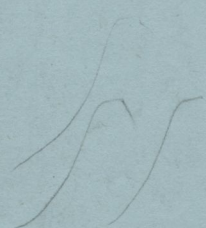


Cote, J. W. R.

- 
- 1) G. & A. Klemm,
Markneukirchen
 - 2) Willy Nippes
Sohlingen - Ohligs

R. Schuldf.

den 5. Februar 1937

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 23.1.37-
A/D., betr.: J.W.R.Coté, Toronto.

mk 9/2

Ihre Ansicht, dass die Anwaltsfirma Ludwig, Shuyler & Fisher sich in keiner Weise und nicht, wie es notwendig gewesen waere, um Ihre Angelegenheit gekuemmert hat, ist nicht zutreffend. Die Firma hat mehrere ausfuehrliche Berichte hierher gerichtet, da der Auftrag zur Betreuung der Angelegenheit ihr vom Generalkonsulat erteilt worden war. Aus den Berichten ergibt sich, dass die Anwaelte alles getan haben, um sich ueber die Vermoegenslage des Schuldners zu unterrichten und ihn persoendlich zu erreichen. Sie haben festgestellt, dass Cote vollstaendig verschuldet ist, und dass er nicht aufzufinden gewesen ist.

Unter diesen Umstaenden waere ein weiteres Vorgehen gegen Coté nicht nur zwecklos gewesen, sondern es haette Ihnen nur hohe Kosten verursacht.

Eine Kostenrechnung der Anwaelte, die zweifellos nach hiesigen Begriffen berechtigt sein wuerde, ist bisher nicht eingegangen. Ich werde auch nicht daran erinnern.

Der Deutsche Konsul

I.V.:

S/D

Firma

G. & A. Klemm
Markneukirchen.

G. & A. KLEMM * MARKNEUKIRCHEN

INH.: W. & A. SCHUSTER



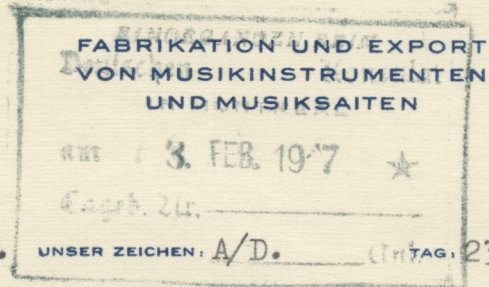
GRÜNDUNGSJAHR 1795

DRAHTANSCHRIFT: ABC CODE 5. EDITION FERNRUF
WILLIAM SCHUSTER MARCONI CODE 4 NR. 2055
RUDOLF MOSSECODE



BANKKONTEN: REICHSBANK POSTSCHECK-KONTO
ALLG. DEUTSCHE CRED.-ANSTALT LEIPZIG NR. 15881
STADTBANK

An das
Deutsche Konsulat,
317 Keefer Bldg.,
Montreal, Canada.



IHRE ZEICHEN: R.Schuldf. IHRE NACHRICHT VOM: 12.1.37. UNSER ZEICHEN: A/D. TAG: 23.1.37.

BETREFF: J.W.R.COTE, Toronto / Ihr Schreiben vom 12.1.ds.J.

Wir danken für Ihr Schreiben und für Ihre Bemühungen in der unglücklichen Angelegenheit unserer Sendung an C.

Wir verstehen, daß Sie nichts weiter für uns tun konnten. Nur verstehen wir nicht, daß in dortigem Lande ein solches unangebracht riguroses Vorgehen der Zollbehörden u.s.w. möglich ist; ebensowenig, daß die Anwaltsfirma Ludwig, Shuyler & Fisher, Toronto, nicht hätte bei wirklicher Interessennahme einen anderen Ausgang der Angelegenheit erreichen können.

Hier in Deutschland hätte die ganze Angelegenheit jedenfalls keinesfalls zu einem derartigen Ausgang geführt.

Für uns besteht kein Zweifel, daß besagte Anwaltsfirma sich in keiner Weise und nicht wie es notwendig gewesen wäre um unsere Angelegenheit gekümmert hat. Wir haben weder von ihr ein einziges Schreiben erhalten, noch haben wir in irgendeiner Weise etwas von ihrer Tätigkeit gemerkt. Selbstverständlich sind wir keineswegs bereit, für eine nicht in richtiger Weise durchgeführte Sache etwa auch noch vielleicht Kosten zu bezahlen.

Klarstellen möchten wir, daß diese Anwaltsfirma nur mit dem Inkasso beauftragt war, nicht jedoch mit irgendeiner weiteren Verfolgung der Angelegenheit jetzt nach Versteigerung.

Falls Sie uns noch einen guten Rat geben könnten, in welcher Weise wir uns an dem Schuldner schadlos halten könnten - es ist rechtlich doch undenkbar, daß dieser böswillige Schuldner straflos und ohne uns für den Verlust zu entschädigen ausgehen könnte, einfach, als ob er niemals für die Abnahme der bestellten Waren verantwortlich sei - wären wir Ihnen sehr dankbar.

Sonst würden wir die Korrespondenz mit dem Konsulat nach Zahlung Ihrer Kostenrechnung in Höhe von RM 3.- als abgeschlossen ansehen. Ihnen nochmals verbindlichst dankend zeichnen wir,
mit deutschem Gruss!



W. A. Klemm

W. A. Klemm

zu 1)

den 12. Januar 1937

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 11. Dez. A/B.

ml 12/1

Der unglueckliche Ausgang der Angelegenheit J.W.R.COTE, naemlich die Versteigerung der Sendung zur Deckung der Zoll- und Lagerkosten, ist leider schon ⁱⁿ laut meinem Schreiben vom 20. Mai 1936 vorausgesehen worden. Die Versteigerung ist zweifellos in Uebereinstimmung mit den kanadischen Zollbestimmungen erfolgt, sodass die Sendung als verloren gelten muss.

Da Coté genau weiss, dass dem Konsulat irgendwelche Zwangsmittel gegen ihn nicht zu Gebote stehen, so ist es zwecklos, weitere Aufforderungen zur Zahlung von Schadensersatz an ihn zu richten, zumal er fruhere Schreiben des Generalkonsulats einfach unbeantwortet gelassen hat.

Falls die Anwaltsfirma Ludwig, Shuyler & Fisher in Toronto, die infolge Ihres Antrags in Ihrem Schreiben vom 30. Juli v. J. mit der Verfolgung der Angelegenheit beauftragt worden ist, eine Kostenrechnung fuer ihre Taetigkeit vorlegt, werde ich Ihnen weitere Mitteilung machen.

Der Deutsche Konsul

S/D

I.V.:

Firma
G. & A. Klemm
Markneukirchen.

Anlage: Kostenrechnung
2 RM plus 1 RM.

zu 2) Kasse. #8

G. & A. Klemm, Markneukirchen

(Inh.: W. & A. Schuster)

GEGRÜNDET 1795

**FABRIKATION UND EXPORT
von Musikinstrumenten u. Saiten**

Drahtanschrift: WILLIAM SCHUSTER
A. B. C. Code 5th Edition — Marconi Code 4

FERNSPRECHER 2055

Bankverbindungen:
Reichsbank Markneukirchen
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Markneukirchen
Stadtbank Markneukirchen

Postscheck-Konto: 15 881 Leipzig A/B.



Markneukirchen, 11. Dezember 1936
GERMANY

An das
Deutsche Generalkonsulat für
Canada und Neufundland,
Montreal.

Betr.: Ihr Schreiben vom 15.X.1936 / R.Schuldfr. / J.W.R.Cote,
früher Toronto, jetzt c/o Rev.J.P.L'Italian Mont Louis Gaspe
& Co., Quebec.

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 15.Oktober ds.J. Ihren Rat befolgend hatten wir sofort versucht, anderweitige Abnehmer für unsere Sendung Grammophonadeln zu finden, was uns unter gewissem Preisnachlass soeben geglückt war.

Mit gestriger Post erhalten wir von The Imperial Bank of Canada, Toronto, jedoch die Mitteilung, daß unsere Ware vom Zollamt ohne vorherige Terminsetzung bereits am 27.Oktober ds.J. versteigert worden ist!

Ist einderartiges Vorgehen dort zulässig? Unserer Ansicht nach wäre es doch mindestens notwendig gewesen, uns offiziell einen Termin zu setzen, bis zu dem die Ware aus dem Zoll genommen sein müsste, da andernfalls Versteigerung erfolgen würde. Ein solcher Termin ist nicht gesetzt worden.

Die Bank schreibt nichts über den Ausgang der Versteigerung, sodaß zu befürchten steht, daß das Zollamt die Ware vielleicht vollkommen verschleudert hat, ohnedas wir für den Warenwert von RM 203.- überhaupt nur wenigstens einen Teilbetrag bekommen! Ist eine solche vollkommene Verschleuderung nach den dortigen Gesetzen zulässig?

Wir möchten das Konsulat bitten, vom Schuldner (mit dem wir übrigens früher diese Schwierigkeiten nicht hatten) wenigstens zu versuchen, Entschädigung zu erlangen. Wir bitten daher, dem Schuldner ein amtliches Schreiben des Inhalts zugehen zu lassen, daß wir durch das Deutsche Generalkonsulat vollen Schadenersatz in Höhe von RM 215.-, einschliesslich entstandener Kosten, verlangen, daß im Falle der Weigerung seitens des Schuldners der Rechtsbeistand des Deutschen Generalkonsulats Klage gegen ihn erhebt, daß schliesslich das D.G. bis zu einem festzusetzenden Termin bindende Zusicherungen erhält, in welcher Form die Schadenersatzleistung erfolgen wird.

Wir danken im Voraus verbindlichst für die Erledigung dieses Schreibens, durch das wir vielleicht doch noch zu einem Teilersatz des vom Schuldner verursachten Schadens kommen könnten.

Mit deutschem Gruss!



W. A. Klemm

den 2. November 1936.

B. Schuldf.

Auf die Anfrage vom 20. Oktober d.J.

mk 4/11.

Die Firma J. W. R. Cote, West Toronto, Ont., hat wiederholte Aufforderungen dieses Generalkonsulates zur Erfuellung ihrer Verpflichtungen deutschen Lieferanten gegeneuber einfach unbeantwortet gelassen, sodass ~~ixh~~ es zwecklos erscheint, mit einer weiteren Zahlungsaufforderung an sie heranzutreten.

Dem Generalkonsulat stehen irgendwelche Zwangsmittel gegen hiesige saeumige Schuldner nicht zu Gebote. Zu einer Einleitung gerichtlicher Schritte kann Ihnen nicht geraten werden, da Gerichts- und Anwaltskosten in Kanada sehr viel hoeher sind als in Deutschland und da ein etwa mit hohen Kosten erwirktes Urteil voraussichtlich nicht vollstreckt werden koennte.

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

Firma

Willy Nippes,

Solingen- Ohligs,

Postfach 167.

Willy Nippes

SOLINGEN - OHLIGS

Postfach 167.

Bankkonto:
Stadtparkasse, Solingen. Zweigstelle Merscheiderstr. Konto
Nr. 13117.
Telegramm-Adresse:
Nippes, Solingen-Ohligs, - Postfach 167.

Solingen-Ohligs,

October 20. 1936.

An das

Deutsche Konsula
(German Consulate

ALBUQUERQUE BRUN
Deutscher Konsulat
am 28. OKT. 1936
Montreal.-Canada.

mit Gegenwärtigem, bitte ich Sie, mir Ihre Hilfe zuteil werden zu lassen in folgender Angelegenheit:

Die Firma J.W.R. Cote, West Toronto.-Ontario. - Canada

wünschte im Jahre 1935. meine Vertretung zu haben in Rasiermesser und nach einer Korrespondenz bestellte diese bei mir einen Probemenge von Rasiermesser lt. ihrem Auftrage vom 24. Januar 1936. Order-No.2043. und zwar im Werte von 39.-. Mk. - Die Ware sandte ich ab nebst meiner Rechnung vom 22. Februar 1936. und bestätigte die Firma Cote deren Eingang lt. ihrem Schreiben vom 28. März 1936. und teilte mir ferner mit, dass Sie den Gegenwert per Bankscheck bezahlen würde.-

Seit diesem Schreiben habe ich nichts mehr von der Firma Cote gehört, obgleich ich wiederholt dringend um Zahlung der 39.-.Mk. ersuchte.-

Daher wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Firma Cote zur Zahlung veranlassen würden bzw. mir mitteilen, wie ich zu meinem Gelde gelange - Kosten dürfen mir jedoch keine entstehen, bei diesem niedrigen Objekt.-

Ich hoffe, in Kürze von Ihnen hierüber zu hören und bitte evtl. die Verhältnisse der Firma Cote zu prüfen, damit diese nicht von anderen deutschen Firmen sich Mustersendungen schicken lässt und nicht bezahlt, also noch weitere Firmen schädigt.-

Mit deutschem Gruss

Willy Nippes

J. Cote *Willy Nippes*

Montreal, October 19, 1936.

R. Schuldf.

Messrs. Ludwig, Shuyler
& Fisher,
Canada Permanent Building,
320 Bay Street,
Toronto, 2, Ont.

ml 19/10

Dear Sirs:

I beg to thank you very sincerely for your letters of October 1st and October 9th, the contents of which I have communicated to my correspondent. I shall not fail to communicate with you again upon receipt of a reply.

Yours very truly,

*at
tribut
ml. Anz
Bude
11/11/36
S/H*

for L. Kempff
German Consul General

Deutscher Konsul
am 19. NOV 1936
Egeb. zu.

mm

2) noch 1 monat

*Gebraucht
K
G
Lh 16/10 36*



An das
Deutsche Generalkonsulat
für
Canada und Neufundland,
Montreal / Canada.

G. & A. Klemm
(Inh.: W. & A. Schuster)
Musikinstrumente, Saiten
— Gegründet 1795 —
Markneukirchen

Telegramm-Adresse: William Schuster
Fernsprecher 2055

An das Deutsche Generalkonsulat für Kanada und Neufundland
M o n t r e a l , Canada.

Betr.: J.W.R.Cote, West Toronto / uns.Schr.v.30.Juli 36.

Wir hören durch unseren Speditent von der dortigen Eisenbahnverwaltung, daß unsere Nachnahmesendung, 1 Kiste Grammophonnadeln, noch immer nicht abgenommen ist.

Um die Verschleuderung unserer Waren und damit nicht nur unseres Eigentums, sondern allgemein deutschen Eigentums zu vermeiden, bitten wir Sie nochmals höflichst, unverzüglich beim Besteller dringendste Schritte zu unternehmen, um diesen zu sofortiger Uebernahme und Bezahlung der fest bestellten Waren zu veranlassen.

Sie wollen dem Schuldner dabei bitte klar erklären, daß wir im Falle irgendeines Schadens unser Recht unbedingt auf gerichtlichem Wege suchen werden. Wenn Sie es für notwendig befinden, sind wir einverstanden, daß Sie den Vertrauensanwalt Ihres Generalkonsulats mit der Erledigung der Angelegenheit sogleich betrauen, falls der Besteller nunmehr nicht sofort zahlt. - Vielen Dank für alle Mühen! Mit deutschem Gruss!

W. Klemm

den 15. Oktober 1936.

- 2 -

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 30. Juli d.J.

- A/D -

Falls die Herren G. & A. Klemm gerichtlich vor-
gehen wollen, so wird es notwendig sein, Klage einzurei-
chen. Das wuerde die Hinterlegung eines Gerichtskosten-

vorschusses von ungefähr 12.- voraussetzen.

Ich habe zunaechst noch einmal den Versuch gemacht,
Cote zur Abnahme Ihrer Sendung zu veranlassen. Da dieser
Versuch erfolglos geblieben ist, habe ich Ihrem Ersuchen

gemass, die Verfolgung der Angelegenheit der Anwaltsfir-
ma Ludwig, Shuyler & Fisher, 320 Bay Street, Toronto 2,

Ont., uebertragen mit der Anweisung, zunaechst zu versuchen,

Cote auf aussergerichtlichen Wege zu bewegen, die Sendung

weinzulesen. Die Firma hat nunmehr folgendes berichtet:

Die Firma hat nunmehr folgendes berichtet:
Cote war telephonisch nicht zu erreichen. Wir haben deshalb

versucht, ihn an der Adresse 39 Edna Avenue, aufzusuchen.

An dieser Adresse, wo Cote wohnt, wurde niemand angetrof-
fen. Erkundigungen bei Nachbarn haben ergeben, dass Cote

zwar dort wohnt, dass er sich aber selten sehen laesst.

Das Haus 39 Edna Ave. ist moebliert, sodass die Annahme
gerechtfertigt erscheint, dass Cote dort wirklich wohnt.

Wir haben festgestellt, dass Cote und seine Frau

gemeinsame Eigentuerer des Hauses sind, auf dem drei Hypo-
theken lasten und zwar bis zum vollen Wert des Hauses.

Darauf haben wir uns bei einem Kreditinstitut erkundigt

und eine sehr unbefriedigende Auskunft ueber die finanzia-
le Lage des Schuldners erhalten. Es liegen drei Urteile

Firma

gegen denselben vor.

Falls

G. & A. Klemm,

Markneukirchen.

Nach Alfy 4.10.36 in Annahme

Falls die Herren G. & A. Klemm gerichtlich vorgehen wollen, so wird es notwendig sein, Klage einzureichen. Das wuerde die Hinterlegung eines Gerichtskostenvorschusses von ungefaehr # 12.- voraussetzen.

Es besteht jedoch die bestimmte Wahrscheinlichkeit auf Grund der obenerwaehnten Tatsachen, dass selbst falls ein Urteil erwirkt wuerde, dasselbe nicht vollstreckbar sein wuerde.

Die Herren Klemm muessen selbst entscheiden, ob es der Muehe wert ist, zu klagen. Inzwischen erwarten wir Ihre weiteren Instruktionen. Falls wir in der Zwischenzeit, irgendwelche Erfolge erzielen sollten, werden wir Ihnen Mitteilung machen. "

Mit Ruecksicht auf Vorstehenden Bericht der Anwaelte kann Ihnen zur Einleitung gerichtlicher Schritte nicht geraten werden. Vielmehr kann Ihnen nur nochmals empfohlen werden, die Sendung zurueckzurufen und die Kosten fuer den Transport zu bezahlen. Das wird der billigste Ausweg sein. Von Ihrer Entscheidung bitte ich mich zu benachrichtigen.

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

LUDWIG, SHUYLER & FISHER

BARRISTERS, SOLICITORS, &c.

CABLE ADDRESS "LUBAL" TORONTO

TELEPHONES ADELAIDE 6371-6372

CANADA PERMANENT BUILDING
320 BAY STREET

M.H. LUDWIG, K.C.

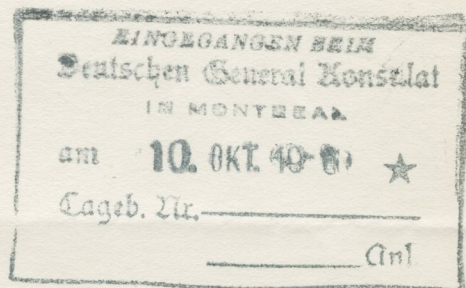
A.A. SHUYLER

F.W. FISHER

TORONTO 2, CANADA

October 9, 1936.

German Consulate General,
1440 St. Catherine Street West,
MONTREAL, P.Q.



Dear Sir: Re Claim of G. & A. Klemm of Marknewkirchen,
Germany, against J. W. R. Cote, Toronto.

Having been unable to reach Cote by telephone, we therefore attended at the only address known for him, namely, 39 Edna Avenue. We could find no one present at this address, which is his residence. We enquired from the neighbours as to his whereabouts and they said that, although Cote lived there, it was very rarely that they saw him.

There is no doubt however that he lives there as the residence is furnished.

We examined the registered title to this property at 39 Edna Avenue and find that it is registered in the name of himself and his wife as joint owners. It is subject to three mortgages, one of which at any rate is a valid mortgage. If the mortgages registered against the property are all valid, there is no equity in it.

We communicated with Messrs. Dunn and Bradstreet, a credit bureau, who gave us a discouraging report on this man financially. They have on record three judgments against him.

It is apparent, that if Messrs. Klemm and Company are to collect, it will be necessary to enter suit against him, which will necessitate a deposit in Court of approximately \$12.00. This deposit will be a Court expense up to Judgment.

There is the distinct possibility, as evidenced by the above facts, that even if a judgment were obtained, it might be uncollectable. Messrs. Klemm

LUDWIG, SHUYLER & FISHER

-2-

German Consulate General

October 9, 1936

and Company will of course decide for themselves, whether or not they consider it worth while to sue.

We will await your further instructions. If, in the meantime, we are able to make any further progress, we will keep you informed.

Yours truly,

F/B.

Ludwig Shuyler. F.B.

LUDWIG, SHUYLER & FISHER

BARRISTERS, SOLICITORS, &c.

CABLE ADDRESS "LUBAL" TORONTO

TELEPHONES ADELAIDE 6371-6372

CANADA PERMANENT BUILDING
320 BAY STREET

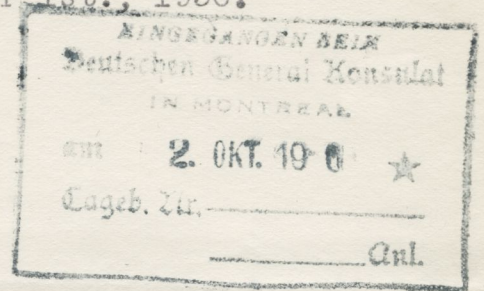
M.H. LUDWIG, K.C.

A.A. SHUYLER

F.W. FISHER

TORONTO 2, CANADA

October 1st., 1936.



Mr. L. Kempff,
German Consul General,
1440 St. Catherine Street West,
MONTREAL, P.Q.

Dear Sir:- Re G. & A. Klemm claim against
J. W. R. Cote, Toronto

This will acknowledge receipt of your letter of the 29th. of September, asking us to collect the claim of G. & A. Klemm, of Marknewkirchen, Germany, against J.W.R. Cote, of Toronto, for which we thank you.

We have been in touch with the Bank and have verified the amount of the claim. The Bank tells us that they have endeavored to get in contact with Cote but have not been successful.

We are giving the matter prompt attention and will forward a report within the course of a few days.

Yours truly,

Ludwig Shuyler, Fisher

Handwritten notes in red ink:
F/M.
Aug 14 9
LW 2/10

G. & A. KLEMM * MARKNEUKIRCHEN

INH.: W. & A. SCHUSTER



GRÜNDUNGSJAHR 1795

DRAHTANSCHRIFT: ABC CODE 5. EDITION FERN RUF
WILLIAM SCHUSTER MARCONI CODE 4 NR. 2055
RUDOLF MOSSECODE

BANKKONTEN: REICHSBANK POSTSCHECK-KONTO
ALLG. DEUTSCHE CRED.-ANSTALT LEIPZIG NR. 95881
STADTBANK MONTREAL

An das
Deutsche Generalkonsulat
für
Canada und Neufundland,
M o n t r e a l .

EINGEGANGEN BEI
Deutschen Konsulat
MONTREAL
am 10. AUG. 1936
Coteb. 100
FABRIKATION UND EXPORT
VON MUSIKINSTRUMENTEN
UND MUSIKSAITEN

IHRE ZEICHEN: R. Schuldf. IHRE NACHRICHT VOM: 20.5.1936. UNSER ZEICHEN: A/D.

TAG: 30.7.1936.

BETREFF: J.W.R.Cote, West Toronto / Nichteinlösung unserer Nachnahmesendung.

Für Ihr Schreiben vom 20. Mai ds. J. und für Ihre Bemühungen noch verbindlichst dankend bedauern wir, Ihre Hilfe nochmals in Anspruch nehmen zu müssen, da der Schuldner den Ihnen genannten Einlösungstermin per etwa 20. Mai ds. J. nicht eingehalten hat und wir bis zur Stunde weder im Besitz einer Nachricht über erfolgte Einlösung noch im Besitz des Geldes sind.

Eine Rücknahme der Sendung kann für uns wegen der hohen bereits entstandenen und dann noch weiter entstehenden Kosten nicht in Frage kommen. Wir müssten vielmehr im Falle einer weiteren Nichtabnahme der Sendung den Schuldner auf Abnahme verklagen.

Wir bitten Sie höflichst, an den Schuldner nochmals ein ganz energisch gehaltenes Schreiben zu richten, in dem Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anführen, um den Schuldner zu endlich sofortiger Abnahme und Bezahlung der Sendung aufzufordern.

Von uns aus richten wir mit gleicher Post nochmals ein entsprechendes Schreiben direkt an den Schuldner.

Sollte die Abnahme dann immer noch nicht erfolgen, bitten wir Sie hiermit, die Verfolgung der Angelegenheit dem Vertrauens-Rechtsanwalt des Generalkonsulats zu übergeben und diesen mit dem gerichtlichen Inkasso zu beauftragen. Für diesen Fall bitten wir Sie, um keine Zeit zu verlieren, den Rechtsanwalt zu beauftragen, seinerseits sich mit The Imperial Bank of Canada, Dundas & Bloor, Toronto, die die Angelegenheit jetzt über hat, in Verbindung zu setzen, um dort den genauen zu kassierenden Betrag zu erfahren, welcher sich aus unserem Nachnahmewert + 6% Verzugszinsen + unsere Kosten + Bankkosten zusammensetzt (Nachnahmewert R.M. 203.-, unsere Kosten R.M. 7.-); hierzu kommen die Kosten des Rechtsanwalts, auch die eventuellen Kosten des Generalkonsulats.

Wir danken verbindlichst im Voraus für die erbetene Hilfe, in der Hoffnung, daß durch diese nunmehr die Angelegenheit endlich zu unserer Zufriedenheit geregelt werden wird.

Mit deutschem Gruss!



W. A. KLEMM

li

Montreal, September 29, 1936.

1440 St. Catherine St. West.

R. Schuldf.

ms 29/9.

Messrs. Ludwig, Shuyler
& Fisher,
Room 1502 Canada Permanent Bldg.,
320 Bay Street,
Toronto, Ont.

Dear Sirs:

Messrs. G. & A. Klemm of Markenukirchen, Germany, have requested me to instruct you to proceed against the firm of J.W.R. Cote, West Toronto, Ont. Mr. Cote has ordered from my clients goods which were shipped to him and were to be taken up the latest on May 20th last. The documents for this shipment are in the hands of the Canadian Bank of Commerce, Bloor and Dundas Streets, Toronto, who will be in a position to acquaint you with the exact amount due on this shipment. The amount is approximately RM 203 plus 6% interest, RM 7.- costs, and bank charges.

I have advised Messrs. G. & A. Klemm that the best way out would be to have the goods returned to them. This they refuse to do on account of the high storage costs which have meanwhile accrued.

ms
14 Lager

Mr.

Mr. Cote has formerly been requested to take this shipment and has promised to do so by May 20th. He has not lived up to his promise. I would suggest that you request him to fulfill his obligations and threaten proceedings.

I shall be obliged if you will kindly let me know at the proper time what success you have had in the matter and what advise should be given to Messrs. Klemm, in case Mr. Cote refuses to take delivery of the goods.

Thanking you in advance, I am,

Yours very truly,

S/H

for L.Kempff
German Consul General

Montreal, September 14, 1936.

R.Schuldf.

J. W. R. Cote, Esq.,
West Toronto, Ont.

mk 1579.

Dear Sir:

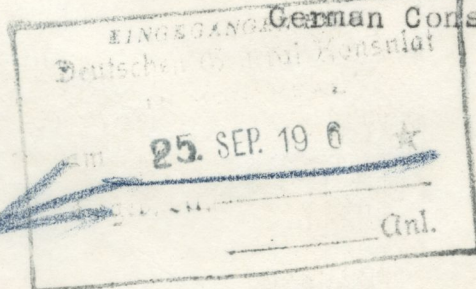
I beg to refer to your letter of May 9th regarding a shipment of goods from Messrs. G. & A. Klemm of Markneukirchen. I should be obliged if you would kindly let me know when you intend to take these shipments up.

Yours very truly,

L/H

for L. Kempff

German Consul General



mk
W.v. 25.9.36.

den 20. Mai 1936.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 27. April 1936.
- A/D -

mk 27/51

Die Canadian Bank of Commerce, Bloor and Dundas Streets, in Toronto hatte mir bereits unter dem 20. April mitgeteilt, dass die Firma J. W. R. Cote in West Toronto eine an dieselbe gerichtete Sendung nicht abgenommen habe.

Ich habe alsdann die Firma Cote zur Erfuellung ihrer Verpflichtungen Ihnen gegenueber aufgefordert. Daraufhin ist mir nunmehr von der Firma Cote mitgeteilt worden, sie sei zeitweilig nicht in der Lage gewesen, die Nachnahme einzuloesen. Der Inhaber habe auf Reisen gehen muessen. Er werde die Sendung aber nach seiner Rueckkehr, etwa gegen den 20. Mai einloesen, d.h. den Wechsel akzeptieren und die Waren verzollen.

Ich werde die Angelegenheit im Auge behalten. Sollte Cote seinem Versprechen in angemessener Zeit nicht nachkommen, so wird es sich empfehlen, dass Sie die Sendung zurueckberufen, damit dieselbe nicht spaeter zur Deckung der Lager- und Zollkosten versteigert zu werden braucht. Derartige ^{*Vertaegerungen*} Bestimmungen sind meist gleich bedeutend mit einem Totalverlust fuer den Lieferanten.

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

Firma

G. A. Klemm,

Markneukirchen

ETABLI DEPUIS 1904

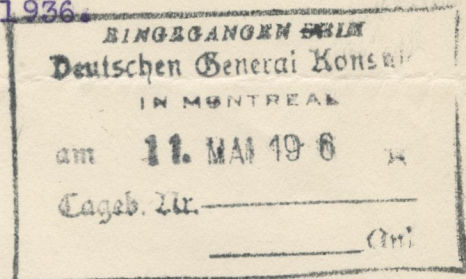
J. W. R. COTE, West Toronto, Ont., Canada

MANUFACTURIER ET IMPORTATEUR

Pianos, Phonographes, Radios, Instruments de Musique, Accessoires,
Systemes de Lumiere Electrique, Articles de Nouveaute

May 9, 1936.

Mr. L. Kempff,
German Consul General,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal, Que.



Dear Sir:-

Your letter of April 24th was duly received, regarding Messrs. G. and A. Klemm of Markneukirchen. There is nothing which necessitates any mediation in this matter, there have been some changes in the Bank here and owing to my having to get things straightened up, I have been forced to delay taking the goods out, and I have been called away, I am leaving for the Maritime provinces tonight, but upon my return, which will be around the 19th of this month, I will accept the draft, pay same and clear the goods. So you can write your principals regarding this.

Yours very truly

JWRC/M

TH
In the
file

G. & A. KLEMM * MARKNEUKIRCHEN

INH.: W. & A. SCHUSTER



GRÜNDUNGSJAHR 1795

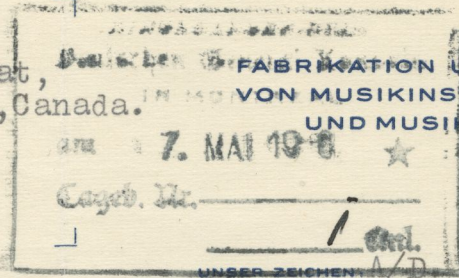
DRAHTANSCHRIFT: WILLIAM SCHUSTER
ABC CODE 5. EDITION
MARCONI CODE 4
RUDOLF MOSSECODE

FERNRUF
NR. 2055



BANKKONTEN: REICHSBANK
ALLG. DEUTSCHE CRED.-ANSTALT
STADTBANK
POSTSCHECK-KONTO
LEIPZIG NR. 15881

An das
Deutsche General Konsulat,
Montreal, Queb., Canada.



IHRE ZEICHEN: -

IHRE NACHRICHT VOM:

UNSER ZEICHEN: A/D

TAG: 27.4.36.

BETREFF: J.W.R.Cote, West Toronto, Ontario, Canada, 39 Edna Ave.

Wir bedauern, die Unterstützung des General Konsulats in folgender Angelegenheit erbitten zu müssen.

Die Firma J.W.R.Cote, West Toronto, bestellte bei uns mit Order No. 1764 unter'm 10. Dezember 1935 einen Posten von 25000 Grammophonadeln, die von uns am 17. Januar 1936 geliefert wurden. Außerdem bestätigte und erinnerte er die prompte Lieferung nochmals ausdrücklich mit Schreiben vom 17. Januar 1936. Die Ware ist gegen Zahlung des Betrages von RM 203.- durch Vermittlung der Canadian Bank of Commerce, Toronto, auszuliefern.

Wie uns die Bank und der Spediteur A Hartrodt, Hamburg, mitteilen, liegt die Sendung noch unbehoben am Bestimmungsort. Wir forderten bereits dringend unter'm 17. März 1936 den Kunden zur Abnahme auf, die aber offenbar noch nicht erfolgte.

Wir bitten das General Konsulat höflichst, auch von Konsulatsseite aus durch ein dringend gehaltenes Schreiben den Besteller zu sofortiger anstandsloser Abnahme und Bezahlung der Sendung aufzufordern und ihm Vorgehen durch den Vertrauensanwalt des Konsulats anzudrohen, falls er weitere Schwierigkeiten machen sollte.

Sollten dem Konsulat für die Bemühungen Kosten entstehen, möchten wir bitten, diese vom Kunden einzufordern.

Wir danken im Voraus verbindlichst für die Mühewaltung und hoffen die Angelegenheit bald bereinigt zu sehen.

Mit deutschem Gruss!



W. Klemm

Scha

11



Mr.
J. W. R. Cote,
Representant,
West Toronto
Ontario, Canada.

H.

A/B.

April 27/36

Draft for R/MS 203.- still unpaid.

Dear Sir,

Our surprise and astonishment and excitement and irritation is excessive and extraordinary, when being again informed now by our Bankers and Forwarding Agent that this draft for our delivery still remains unpaid and that the merchandise still lies in stock not yet taken!

Besides, we are informed that the Canadian Customs threaten to sell by auction the consignment if not promptly taken now!

As more we are surprised as expressly we asked and summoned you to avoid any further delay and to at once take and pay the goods by letter under date of March 17th.1936!

Absolutely it is out of our understanding that you cause such troubles and that you do not promptly fulfil your engagements taken by firmly ordering the goods supplied. We are sorry to say that your manner of proceeding is not the manner we have the right to expect from a reliable Customer.

Also, we are sorry to draw your attention to the fact that, as a matter of course, we make you fully accountable for any costs and extra expenses or loss or damage which we suffer by your fault.

A copy of this urgent letter is sent to the General German Consulat of Montreal, to which we should trust the care of our interests in case of further and earnest difficulties. This General German Consulate also still will urgently ask you to at once pay the bill now, for avoiding troubles by proceeding.

With full certainty and urgency we must expect that at length you fulfil your engagements by at once now honoring our bill. We surely expect that it will be avoided that the juridical section of the German General Consulate is forced to engage itself in this affair as to our provisional instructions given today!

Yours respectfully!

April 24, 1936.

R. Schuldf.

J. W. R. Cote, Esq.,
39 Edna Ave.,
Toronto, Ont.

mk 24/4

Dear Sir:

Messrs. G. and A. Klemm of Markneukirchen have requested my mediation with regard to certain shipments which have been ordered by you, but which have not so far been taken up.

Before going any further with this matter I should like to learn your intent. ^{was} Please let me know when you intend to take these shipments up.

Yours very truly,

for L. Kempff
German Consul General

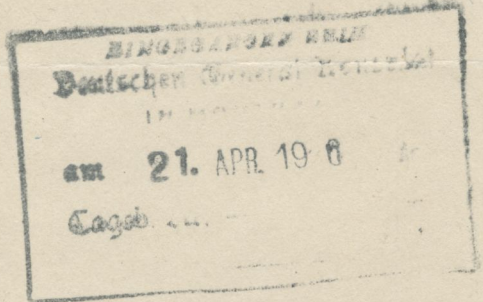
S/H

mk
2) Nach 14 Tagen

The Canadian Bank of Commerce

Bloor and Dundas, Toronto Ont 20th April 1936

The German Consul
 German Consulate
 Montreal
 P.Q.



Dear Sir:

Messrs G and A Klemm, Markneukirchen, have request-
 -ed us to write you and advise that certain shipments
 forwarded by them to J.W.R.Cote, 39 Edna Ave, Toronto,
 have not been taken up, ~~requesting~~ requesting that the
 debtor be summoned to fulfill his engagements. They state
 any costs in the matter are for the account of the debtor.
 No costs of any kind in the matter are for the account of t
 the Bank.

Yours truly

J.R.C. Moffatt
 J.R.C. Moffatt
 Manager

L. H. G.

///